

3. Trainings und generelle Schutzmassnahmen

Damit die Trainings so gestaltet werden können, dass eine mögliche Übertragung des Corona-Virus minimiert wird, werden die folgenden Massnahmen strikte umgesetzt:

- Die Guides und Läufer werden im Vorfeld über dieses Schutzkonzept und die darin erwähnten Massnahmen informiert.
- Es wird soweit wie möglich auf direkten Körperkontakt zwischen Läufer und Guide verzichtet. Ein Körperkontakt soll nur zu Korrektur- und Hilfestellungszwecken stattfinden und auch nur dann, wenn eine Korrektur nicht mündlich erfolgen kann (Fehlhaltung, Unterstützung etc.).
- Trinkflaschen sind persönlich und werden von den Teilnehmenden nicht geteilt.
- Der Abstand von 2 Metern ist gegenüber anderen Personen wenn immer möglich einzuhalten.
- Auf die Verwendung von Sportmaterial wird grundsätzlich verzichtet (Ausnahme Band zwischen Guides und Läufer, siehe 6.) Material).
- Die Guides und Läufer erscheinen bereits umgezogen zum Training (kein Umziehen vor/nach der Lektion gestattet) und duschen anschliessend zuhause.

4. Teilnehmende (Guides und Läufer)

Ergänzt 18.5.2020

- Personen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen etc.), wird von der Teilnahme an Tandemtrainings dringend abgeraten. Diese Personen können auf eigene Verantwortung und unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen mittrainieren. Blind Jogging behält sich jedoch vor, Teilnehmende vom Training auszuschliessen.
- Zur Risikogruppe gehörende Guides und sehbehinderte bzw. blinde Läufer/innen müssen mit ihrem jeweiligen Laufpartner eine bilaterale Vereinbarung treffen. Beide Parteien müssen mit dem gemeinsamen Training einverstanden sein und die ergänzenden Massnahmen gemäss Zusatzweisungen von Blind Jogging einhalten.
- Auf eine Teilnahme an Tandemtrainings bei Symptomen wie Husten oder Schnupfen muss zwingend verzichtet werden. Teilnehmende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen sind nicht zum Training zugelassen.
- Bei entsprechenden Krankheitssymptomen im Nachgang des Trainings ist das Sekretariat zu benachrichtigen.
- Teilnehmende müssen sich zu Beginn des Trainings die Hände desinfizieren. Das entsprechende Mittel muss jeweils vom Guide gestellt werden.
- Teilnehmende müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Die Läufer werden dabei bei Bedarf vom Guide unterstützt.
- Die absolvierten Trainings werden beim Sekretariat registriert (wöchentliche Mitteilung der absolvierten Trainings durch die Guides an eine Leitungs-/Koordinationsstelle des Vereins).
- Unmündige Teilnehmende dürfen nur mit dem Einverständnis von Vormund/Betreuungsperson teilnehmen.
- Die Teilnehmenden erhalten vor dem ersten Training ein elektronisches Merkblatt (per E-Mail) mit Informationen und Verhaltensregeln.

5. Risikobewertung

- Die Trainings erfolgen in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko. Dies gilt sowohl für die blinden und sehbehinderten Läufer als auch für die Guides.
- Guides und Läufern, welche einer Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen etc.), wird von der Teilnahme an den Trainings dringend abgeraten.
- Guides und Läufer müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten und die Händedesinfektion korrekt vornehmen. Die Guides nehmen dabei eine Vorbildrolle ein und weisen die Läufer wo nötig an.
- Guides und Läufer können während der Sportlektion (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) nach eigenem Ermessen freiwillig eine Schutzmaske tragen. Diese wird von den Teilnehmenden selbst organisiert. Sobald ein Läufer oder ein Guide dies wünscht, ist aber das Tragen der Schutzmaske für beide Teilnehmenden (Guide und Läufer) obligatorisch.

Ergänzung Punkt 4. iO ✓

6. Material

Es wird auf die Verwendung von jeglichem Sportmaterial verzichtet, das von den Teilnehmenden angefasst werden muss, mit folgenden Ausnahmen:

- Band zwischen Guides und Läufern: Das Band wird nach jedem Training vom Besitzer angemessen gereinigt (Handwäsche oder Waschmaschine).
- Persönliches Material wie etwa Walkingstöcke der Teilnehmenden darf verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass keine anderen Teilnehmenden damit in Berührung kommen und dieses vor dem Training mit Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert wird.

7. Anreise zum und Rückreise vom Trainingsort

Für Guides und Läufer sind folgende Abklärungen bezüglich des Transports zu treffen und allenfalls Massnahmen zu organisieren:

- Umziehen zu Hause
- Individuelle Anreise, wenn möglich ohne Benützung des öffentlichen Verkehrs
- Bei ÖV-Benützung ist das Tragen einer Maske empfohlen
- Keine Begrüssungsrituale (Hände schütteln, Umarmen, Küssen, etc.)

8. Genehmigung und Verantwortlichkeit der Umsetzung

Das vorliegende individuelle Schutzkonzept des Lauftreff Limmattals muss von PluSport Schweiz plausibilisiert und genehmigt werden. Der Verein Blind-Jogging trägt die Verantwortung für die korrekte Umsetzung und Einhaltung des individuellen Schutzkonzeptes.

Verantwortliche Personen (Name/Telefon): Diana Buser, 076 344 18 88, Gabor Szirt, 061 228 73 77.

Ort/Datum: Zürich, 12.05.2020

Unterschrift: _____ ✓

Der Dachverband PluSport Schweiz bestätigt hiermit die Genehmigung dieses Schutzkonzeptes. Er behält sich Stichproben bezüglich Einhaltung des Schutzkonzeptes vor.

Ort/Datum: Volketswil 15.5.2020

Unterschrift: _____

Hanni Kloimstein

Verantwortliche PluSport Schutzkonzept Covid 19

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Nach Erhalt der Bewilligung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- PluSport Schutzkonzept, Version 06.05. 2020/hk
- Covid-19-Schutzkonzept für Blind-Jogging

Folgende weiteren Kommunikationsmassnahmen werden zudem getroffen:

- Infomailing an alle oben erwähnten Anspruchsgruppen (Guides und Läufer)
- Publizierung auf Web-Site www.blind-jogging.ch

9. Kontakt PluSport

Hanni Kloimstein, Verantwortliche PluSport Schutzkonzept Covid 19, Tel. 044 908 45 16

Einreichung des individuellen Schutzkonzeptes per Mail an kloimstein@plusport.ch oder per Post an PluSport Schweiz, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil